

Die Zweckwidmung

Fragen und Antworten

Darf ich meine Studiengebühren zweckwidmen?

Wenn du deinen Studienbeitrag (umgangssprachlich deine Studiengebühren) für dieses Semester einbezahlt und nicht von der TU Graz zurückerstattet bekommen hast, so ist es dein gutes Recht an der Zweckwidmungsabstimmung teilzunehmen.

Darf ich auch abstimmen, wenn ich auf einer anderen Universität eingezahlt habe?

Ja, wenn du auch ordentlicher Studierender an der TU Graz bist.

Wann kann ich abstimmen?

Die Abstimmung läuft noch bis 10. Juni 2004.

Wo kann ich abstimmen?

Ausschließlich über TUGonline. Wenn du zur Abstimmung berechtigt bist, solltest du eine automatische email-Benachrichtigung bekommen haben, dass eine neue Umfrage bzw. ein neuer Fragebogen für dich freigeschaltet ist. Auch nach der Anmeldung im TUGonline wirst du noch einmal darauf hingewiesen. Ein entsprechender Link bringt dich von dort direkt zum Abstimmungs-

formular. Auch auf deiner Visitenkarte findest du unter „Fragebögen“ den Link dorthin.

Für wieviele Punkte kann ich mich entscheiden?

Du kannst dich für eine der fünf Kategorien entscheiden.

Wie viel Aufwand kostet mich die Abstimmung?

Fast gar keinen! Beim Fragebogen angelangt, brauchst du dich nur für eine der fünf Kategorien zu entscheiden und deine Wahl zu bestätigen und ... das wars auch schon.

Zweckwidmung - abgekartetes Spiel?

Mit knapp unter 60 Prozent erreichte die TU Graz die höchste Wahlbeteiligung unter allen Unis in Österreich. Ihr habt mit Eurem Votum eine starkes Zeichen dafür gesetzt, dass es Euch nicht egal ist, was mit Eurem Geld passiert.

Nach dem ersten Mal ...

Der bei der Abstimmung zu Tage getretene Idealismus wurde in der Umsetzung bald von einem durch die finanzielle Unterausstattung der Uni aufgezwungenen Pragmatismus abgelöst. Es ist ja ein offenes Geheimnis, dass die Studiengebühren schon vor der Abstimmung zum Stopfen von Budgetlöchern verplant wurden. Trotzdem konnte manches umgesetzt werden bzw. ist in Begriff umgesetzt zu werden. So konnten mit der Zweckwidmung ein ausreichendes Angebot bei den Pflichtlehrveranstaltungen sichergestellt werden. Einheitliche Kernöffnungszeiten in den Sekretariaten sind abgesehen werden demnächst eingeführt. In anderen Bereichen sieht es weniger rosig aus: So wurde zB die Forderung nach stärkerer Betreuung der Studierenden in Lehrveranstaltungen mit Gruppeneinteilung nicht nur **nicht erfüllt**, an vielen Instituten wurden sogar Tutoren eingesparrt!

Zurück an den Start?

Nun ist es wieder so weit, dieses Jahr kannst Du das zweite mal darüber abstimmen, für welchen Zweck die Studienbeiträge verwendet werden sollen. Wie im UG 2002 verankert, hat die Universitätsvertretung eine eigene Kategorie eingereicht. Du findest sie, und auch die Kategorien des Senates im Originaltext auf der nächsten Seite. Die von uns eingereichte Kategorie weist wie schon zuletzt keine expliziten Beträge auf, sondern eine qualitative Beschreibung der von uns vorgeschlagenen Zweckwidmung. Unter dem Titel ‚Qualitätssteigerung in der Lehre‘ schlagen wir mit unserer Kategorie jetzt eine schärfere, aber noch immer sehr vernünftige Gangart ein. Neben der weiteren Einhaltung und Umsetzung der Zweckwidmung vom Vorjahr fordern wir zahlreiche Maßnahmen, die das Studium an der TU Graz wirklich zum Weltklasse-Studium machen. Die Universitätsleitung bekommt noch eine **letzte Chance**, im Sinne eines kooperativen Kurses die Zweckwidmung umzusetzen.

Zahlenspiele: eins, zwei, Polizei!
Die Alternative wäre die Festsetzung von Geldbeträgen, die für

bestimmte Zwecke eingesetzt werden müssten. Doch die Annahme, dass wir die Umsetzung dadurch besser kontrollieren könnten, erweist sich bei genauerer Betrachtung als Trugschluss. Zum einen hindert die Uni-Leitung nichts daran, eine Budget-Änderung zu beschließen und dann einzelne Posten mit dem Mascherl ‚zweckgewidmete Studiengebühren‘ anstatt von Geldern aus dem Grundbudget zu verwenden. Zum anderen haben die Erfahrungen von anderen Unis gezeigt, dass diese Zahlenspiele im Allgemeinen zu aufreibenden Streitereien zwischen Studierenden und Rektorat führen. Wirklich gewinnen können dabei bestenfalls sich gegenseitig zerfleischende Wirtschaftsprüfer.

Jetzt wirds ernst - Du bist gefragt!

Während an manchen Unis die Abstimmungen zur Zweckwidmung gar nicht durchgeführt werden, oder an anderen keine Konsequenzen daraus folgen, konnte sich die HTU eine Mitsprache- und Kontrollmöglichkeit auf qualitativer Ebene erarbeiten.

Wie stark unser Gewicht dabei ist, liegt nun an Dir.

Kommentar von:



Thomas Utenthaler
Bipol-Referent an der
NTU-Graz